Kanonistische Studien und Texte

Band 85

Das Bayerische Konkordat von 1924

Historische Rekonstruktion und kanonistische Analyse

Herausgegeben von

Yves Kingata und Klaus Unterburger

Duncker & Humblot · Berlin

YVES KINGATA / KLAUS UNTERBURGER (HRSG.)

Das Bayerische Konkordat von 1924

Kanonistische Studien und Texte

begründet von
Dr. Albert M. Koeniger †
o.ö. Professor des Kirchenrechts und der Kirchenrechtsgeschichte
an der Universität Bonn

fortgeführt von
Dr. Dr. Heinrich Flatten †
o.ö. Professor des Kirchenrechts und der Kirchenrechtsgeschichte
an der Universität Bonn

sowie von

Dr. Georg May
Professor für Kirchenrecht, Kirchenrechtsgeschichte und
Staatskirchenrecht an der Universität Mainz

und

Dr. Anna Egler
Akademische Direktorin i. R.
am FB 01 Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Mainz

herausgegeben von
Dr. Wilhelm Rees
em. o. Univ.-Professor für Kirchenrecht an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

und

Dr. Christoph Ohly
Professor für Kirchenrecht an der Kölner Hochschule
für Katholische Theologie (KHKT)

Band 85

YVES KINGATA / KLAUS UNTERBURGER (HRSG.)

Das Bayerische Konkordat von 1924

Das Bayerische Konkordat von 1924

Historische Rekonstruktion und kanonistische Analyse

Herausgegeben von

Yves Kingata und Klaus Unterburger



Duncker & Humblot · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2026 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: 3w+p GmbH, Rimpar
Druck: Beltz Grafische Betriebe GmbH, Bad Langensalza

ISSN 0929-0680
ISBN 978-3-428-19965-5 (Print)
ISBN 978-3-428-59965-3 (E-Book)
Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ♾

Verlagsanschrift: Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9,
12165 Berlin, Germany | E-Mail: info@duncker-humblot.de
Internet: https://www.duncker-humblot.de

Inhaltsverzeichnis

Nikola Eterović
Grußwort 9

Yves Kingata
Hinführung 11

Abhandlungen

Klaus Unterburger
Das Bayerische Konkordat von 1924/25. Eine historische Hinführung 17

Nikola Becker
Zwischen Föderalismus und Staatsräson. Die Bayerische Regierung unter Ministerpräsident Eugen von Knilling und das Konkordat von 1924 31

Heinrich de Wall
Das Bayerische Konkordat und die Weimarer Reichsverfassung 55

Rainald Becker
Pro und Contra – Das Konkordat in der medialen und politischen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit – Seine Rezeption durch Parteien und Medien 71

Stefan Samerski
Das Bayerische Konkordat von 1924 – Zur historischen Kontextualisierung und Pacelli-Forschung 87

Matthias Ambros
Das Bayerische Konkordat und der Hochschulentwicklungsplan 101

Wilhelm Rees
Das Bayerische Konkordat von 1924 und der Religionsunterricht im Rahmen der Schulbestimmungen mit einem Blick auf die Entwicklung des Schulwesens in Bayern und neuere Herausforderungen 117

Heinrich de Wall
„Eine gleichheitliche Regelung … zu den großen christlichen Bekenntnissen" – Bayerisches Konkordat und Kirchenverträge von 1924 183

Andreas Kowatsch
Theologische Fakultäten an staatlichen Universitäten – Ein religionsrechtlicher Seitenblick nach Österreich 197

Noach Heckel OSB
Das Bayerische Konkordat und die Bischofsbestellung 243

Duncker & Humblot · Berlin | https://doi.org/10.3790/978-3-428-59965-3.2026.439534

Christoph Ohly
Das Bayerische Konkordat und die Kirchenfinanzierung 265

Martin Rehak
Regelungslücken im Bayerischen Konkordat? Die neuen Regelungsgegenstände in den konkordatären Verträgen seit 1996 im Vergleich mit der bayerischen Rechtslage 285

Stefan Mückl
Aktuelle Tendenzen des Heiligen Stuhls im Staat-Kirche-Verhältnis und die Zukunft des Konkordatsrechts 303

Dankeswort des Veranstalters Yves Kingata 317

Konkordat zwischen Seiner Heiligkeit Papst Pius XI. und dem Staate Bayern 319

Autorenverzeichnis 327

Personenregister 329

Grußwort Seiner Exzellenz, Erzbischof Dr. Nikola Eterović, Apostolischer Nuntius in Deutschland

Exzellenzen!
Verehrter Herr Professor Kingata,
sehr geehrte Damen und Herren!

Schon im März 2024 hat die Bayerische Staatsregierung in einer Feierstunde des 100-jährigen Bestehens des Bayerischen Konkordats gedacht. Ich hatte die Gelegenheit, zu diesem Anlass als sein Stellvertreter in der Bundesrepublik Deutschland die Grüße des Heiligen Vaters Papst Franziskus zu übermitteln und die große Bedeutung des Bayernkonkordats als „Schrittmacher" für die guten Beziehungen zwischen Deutschland und dem Heiligen Stuhl herauszustellen.

Heute darf ich meine Freude zum Ausdruck bringen, dass nach gründlichen Forschungen auf dieser Tagung das Bayernkonkordat und die Umstände seiner Entstehung im Jahre 1924 von Forschern verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen eingehender dargestellt werden.

Ebenso feierte 2024 die Bundesrepublik Deutschland das 75-jährige Bestehen ihres Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 und ihrer Verfassungsorgane von *Bundestag* und *Bundesrat* am 7. September 1949. Zurecht wurde im Zusammenhang mit dem Verfassungsjubiläum stets der Weimarer Verfassung von 1919 gedacht. Es kann nicht oft genug betont werden, dass erst diese Verfassung mit der Schaffung der *positiven Religionsfreiheit* die Grundlage für den Ausbau der diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und dem Heiligen Stuhl gebildet hat. Somit schuf die Weimarer Verfassung die Voraussetzungen für den Abschluss mehrerer Konkordate und Kirchenverträge zwischen Deutschland und dem Heiligen Stuhl.

Nun ist inzwischen bekannt, dass der damalige Apostolische Nuntius Eugenio Pacelli mit der Weimarer Reichsverfassung zunächst haderte – vielleicht auch nur aus einer Unkenntnis gegenüber der deutschen Verfassungstradition heraus. Dennoch hat Pacelli die „Gunst der Stunde" genutzt und ganz im Sinne der außenpolitischen Linie des Heiligen Stuhls zunächst mit dem Lande Bayern, wo er akkreditiert war, im Jahre 1924 ein Konkordat abgeschlossen.

In unserer Festschrift *Rom in Berlin*,[1] die zum 100-jährigen Bestehen der diplomatischen Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und Deutschland erschienen ist, hat Seine Eminenz Staatssekretär Pietro Kardinal Parolin das Bekenntnis von Papst

[1] Vgl. Günther Wassilowsky (Hrsg.), Rom in Berlin. 100 Jahre diplomatische Beziehungen zwischen dem Heiligen Stuhl und Deutschland, Freiburg i. Br. 2022.

Duncker & Humblot · Berlin | https://doi.org/10.3790/978-3-428-59965-3.2026.439536

Pius XII. zum Reichskonkordat von 1933 herausgestellt.[2] Er habe auch nach dem Zweiten Weltkrieg von diesem als „seinem“ Konkordat gesprochen. Wörtlich wird der Papst zitiert: „C’est mon concordat!“[3]

Mit Sicherheit war dieses Bekenntnis von Pius XII. ein Statement für die Gültigkeit des Reichskonkordats auch in der jungen Bundesrepublik Deutschland, und das noch lange vor dem Abschluss des sogenannten „Konkordatsprozesses“ beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe am 26. März 1957.

Doch aufgrund der Beschäftigung mit dem Bayernkonkordat scheint es mir einmal mehr deutlich, wie sehr es nicht nur Mustergültigkeit für spätere Konkordate besitzt, sondern vor allem noch deutlicher die Handschrift von Nuntius Eugenio Pacelli trägt als das Reichskonkordat.

So bin ich auch persönlich neugierig auf die heute und morgen dargelegten Forschungsergebnisse. Die Aktualität des Konkordatssystems in der katholischen Kirche ist bei den Überlegungen in jedem Fall zu berücksichtigen, denn derzeit sind 267 Konkordate bzw. Konkordatsvereinbarungen in Kraft, die der Heilige Stuhl mit 79 Staaten abgeschlossen hat, darunter 14 Länder der Bundesrepublik Deutschland.

Ich wünsche der Tagung einen segens- und ergebnisreichen Verlauf.

2 Vgl. *Pietro Kardinal Parolin*, Der Heilige Stuhl und Deutschland: 100 Jahre diplomatische Beziehungen (1920–2020), in: Wassilowsky (Hrsg.), Rom in Berlin (Anm. 1), 192–204, 201.

3 Vgl. ebd.

Hinführung

Von *Yves Kingata*

Exzellenzen,
Magnifizenz,
sehr geehrte Frau Dekanin,
verehrte Kolleginnen und Kollegen,
liebe Studierende,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

heute vor genau 100 Jahren – das heißt am 15. November 1924 – wurden die Verträge des Freistaats Bayern mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche rechts des Rheins und der Vereinigten protestantisch-evangelisch-christlichen Kirche der Pfalz unterzeichnet. Ihr Inhalt entsprach weitgehend den Regelungen, die das am 29. März 1924 abgeschlossene Konkordat für die katholische Kirche getroffen hatte.[1] Unbeschadet ihrer verschiedenartigen Rechtsnatur hat damit nicht nur die Kirchenrechtswissenschaft einen neuen Bezugspunkt für ihre Forschungen erhalten, sondern vor allem hat diese auf der Basis des Staat-Kirche-Verhältnisses getroffene und erneuerte Vereinbarung ein neues Zeitalter für die katholische Kirche und die evangelischen Kirchen in Bayern eingeläutet, das bis heute andauert. Davon profitieren sowohl Staat und Kirchen in Bayern als auch wir immer noch.

Die Verträge mit den evangelischen Kirchen als Staatsverwaltungsverträge und das Bayerische Konkordat als ein völkerrechtlicher Vertrag sowie zugleich nach Art. 50 der Bayerischen Verfassung als ein Gesetz berühren umfassende Fragen der ganzen kirchlichen *Communio*, auch wenn in der zunehmend säkularisierten Gesellschaft nicht nur der einzelne Gläubige, sondern umso mehr auch der einzelne Mensch in seinem jeweiligen sozialen Kontext sich dessen nicht immer bewusst sein mag.

Runde Jahrestage bieten Anlass, sowohl in die Vergangenheit zurückzuschauen als auch Perspektiven für die Zukunft zu entwerfen und kommende Aufgaben in den Blick zu nehmen. Solche Absichten standen im Mittelpunkt einiger Tagungen in diesem Jubiläumsjahr: Am 23. Februar 2024[2] wurde in der Katholischen Akademie in München eine Reflexion zum Thema „Normalität, Kalkül, Konflikt: Die Konkordate

[1] Vgl. *Heinz Hürten*, § 26 Bayern unter Heinrich Held (1926–33), in: Max Spindler/Andreas Kraus/Alois Schmid (Hrsg.), Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. IV: Das Neue Bayern. Von 1800 bis zur Gegenwart, Tlbd. 1: Staat und Politik, München [2]2007, 489–498.

[2] https://kath-akademie-bayern.de/wp-content/uploads/debatte_2024-3.pdf.

Duncker & Humblot · Berlin | https://doi.org/10.3790/978-3-428-59965-3.2026.439539

von 1817 und 1924“ angeboten.[3] Die Gesellschaft für bayerische Rechtsgeschichte veranstaltete am 12./13. Juli 2024 unter der Leitung des Kollegen Hans-Georg Hermann – der auch heute zugegen ist und die erste Moderation übernehmen wird – eine Tagung an der Ludwig-Maximilians-Universität München zum Thema „Religionsverfassungsrecht in Monarchie und Freistaat. Das Bayerische Konkordat und die Kirchenverträge von 1924“[4]. Nur zwei Tage später lenkte Prof. Dr. Dr. Burkhard Berkmann die Aufmerksamkeit auf einen anderen Schwerpunkt und organisierte am 15. Juli 2024 am Klaus-Mörsdorf-Studium für Kanonistik der Ludwig-Maximilians-Universität München ein Kolloquium zum Thema „Konkordate unter Druck durch Europarecht“. Zu den oben genannten wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit dem Bayerischen Konkordat wurde ein anderer Akzent am 11. Juni 2024[5] gesetzt, als Seine Eminenz Reinhard Kardinal Marx und Ministerpräsident Dr. Markus Söder einen Festakt zum 100-jährigen Jubiläum des Bayerischen Konkordats in München veranstalteten. Somit konnte bereits auf unterschiedliche Weise und mit verschiedenen Schwerpunktsetzungen der besondere Stellenwert des Bayerischen Konkordats hervorgehoben werden.

In dieser abschließenden Tagung im Jubiläumsjahr soll, auch aufgrund der unmittelbaren Rechtswirkung des Konkordats für die kirchlichen Verhältnisse Bayerns sowie seines Modellcharakters für spätere Länderkonkordate, in dem uns gegebenen Rahmen der Blick auf die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft geworfen werden. Dem Zufall möchten wir nichts überlassen. Vielmehr soll die Beschäftigung mit dem Bayerischen Konkordat heute und morgen wegweisend für eine systematische Kommentierung des Bayerischen Konkordats sein. Zudem wird die Auseinandersetzung damit interdisziplinär und in umfassender Weise im Mittelpunkt unserer Überlegungen stehen. Wir widmen uns der Entstehung und den kirchlichen sowie politischen Wirkungen des Bayerischen Konkordats, um die Erinnerung wachzuhalten und das Ziel einer harmonischen Zusammenarbeit von Staat und Kirche zu durchdringen und zu hinterfragen. Ferner wollen wir uns Themen der Aus- und Fortwirkung des Bayerischen Konkordats im 20. Jahrhundert zuwenden, bevor im letzten Teil der Blick auf die aktuelle Bedeutung und die Perspektiven in diesem wichtigen Bereich des Staat-Kirche-Verhältnisses geworfen wird. Dieses wissenschaftliche Symposion soll anhand der genannten Themen der Reflexion über Grundlagen, Leistungsfähigkeit und Grenzen des Bayerischen Konkordats sowie der evangelischen Staatsverwaltungsverträge im Allgemeinen dienen.

Gleich zu Beginn unserer Tagung möchte ich ein Wort des Dankes sagen. Dank gilt vor allem den Referenten, der Moderatorin und den Moderatoren, die ausnahmslos mit spontaner Bereitschaft der Anfrage nachgekommen sind, hier zu sprechen und zu moderieren. Sie standen nicht in der moralischen Verpflichtung, unsere Einladung anzunehmen und haben dennoch sehr gern zugesagt. Die Namen der Referenten, Mo-

[3] Vgl. 100 Jahre Bayerisches Konkordat. Reflexionen über das Verhältnis von Kirche und Staat, in: zur debatte (3/2024) 54.

[4] Siehe Ergebnisse in: Hans-Georg Hermann/Hans-Joachim Hecker (Hrsg.), Religionsverfassungsrecht in Monarchie und Freistaat. Das Bayerische Konkordat und die Kirchenverträge von 1924, Regensburg 2025.

[5] Vgl. 100 Jahre Bayerisches Konkordat. Reflexionen über das Verhältnis von Kirche und Staat, in: zur debatte (3/2024) 54.

deratorin und Moderatoren unserer Tagung genießen einen exzellenten Ruf in der Fachwelt, und sie werden diesen – dessen bin ich sicher – erneut festigen und mit ihren Beiträgen die Veranstaltung zu einem Gewinn für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer machen.

Mein Dank gilt ferner meinen Kollegen Klaus Unterburger, Stefan Mückl und Rainald Becker, die mir bei der Konzipierung dieses Symposions mit Rat und Tat zur Seite standen und mich kräftig unterstützt haben. Zu danken ist außerdem allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die organisatorische Vorbereitung der Veranstaltung, die viel Arbeit zusätzlich zum normalen Tagesgeschäft mit sich gebracht hat. Die finanziellen Mittel, die für ein solches Symposion erforderlich sind, hat das Bistum Regensburg bereitgestellt. Auch dafür sei hier der Dank des Veranstalters ausgesprochen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ihnen allen, die Sie hierhergekommen sind, gilt mein herzlicher Gruß! Ich lade Sie ein, an diesen beiden Tagen sowohl wissenschaftliche Anregungen aufzunehmen als auch die Gelegenheit zur persönlichen Begegnung und zum kollegialen Gespräch zu nutzen. Seien Sie herzlich willkommen!